

Mietwesen: Auskünfte

Bei mietrechtlichen Fragen ist immer das Schlichtungsbehörde am Ort der Liegenschaft für Fragen zuständig. Für Oberlunkhofen ist dies:

Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht

Dienstleistung

- Schweizerisches Obligationenrecht
-

Zuständiges Amt

Gemeindekanzlei

zurück